

STADT ASCHERSLEBEN

Tagesordnungspunkt	
Vorlage Nr. VI/0105/14	Amt 42 AZ: 42-ro
öffentlich	

Nr.	Gremium	Datum	ja	nein	Enth.
1 .	Ortschaftsrat Drohndorf	12.11.2014			
2 .	Stadtentwicklungsausschuss	19.11.2014			
3 .	Stadtrat	03.12.2014			

Ergänzungssatzung zur Festlegung des Beitragssatzes für den Abrechnungszeitraum 2012 der Satzung der Stadt Aschersleben über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen in der Ortschaft Drohndorf

Entsprechend § 7 der Satzung der Stadt Aschersleben über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen in der Ortschaft Drohndorf ist der Beitragssatz in einer gesonderten Satzung festzulegen. Die Satzung betrifft die Ausgaben des Jahres 2012 für die Baumaßnahme „Lutherstraße/Schenkgasse“.

Zuständigkeit:

§§ 7 Abs. 1 und 44 Abs. 2 Ziffer 1 KVG LSA i.V.m. der Satzung der Stadt Aschersleben über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen in der Ortschaft Drohndorf in der zurzeit gültigen Fassung.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die in der Anlage beigefügte Ergänzungssatzung zur Festlegung des Beitragssatzes für den Abrechnungszeitraum 2012 der Satzung der Stadt Aschersleben über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen in der Ortschaft Drohndorf.

•

Oberbürgermeister

Anlagen: Satzung



zur Besonderen Kontrolle durch den Stadtrat
Projektverantwortlicher/Ansprechpart Frau Rother
ner:

Dezernent/Amtsleiter/Proje
kt-leiter/Betriebsleiter